



LANDESVERBAND PSYCHIATRIE-ERFAHRENE HESSEN E.V.

Information über das Budget für Arbeit, eine Alternative zur Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen

Liebe Psychiatrie-Erfahrenen,

zweimal jährlich finden Gespräche zwischen Mitgliedern des Landesverbandes Psychiatrie-Erfahrene Hessen e.V. (=LvPEH) mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen, Abteilung Eingliederungshilfe, statt. Das letzte Gespräch war dieses Jahr am Montag, den 06.05.2024. Diesmal wurde unter anderem über das Positionspapier der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Hessen e.V. gesprochen. Grundsätzlich sieht der LvPEH die Werkstätten kritisch, da dort nur ein Taschengeld und kein richtiger Lohn gezahlt wird und man auch kein Streikrecht als Werkstattmitarbeiter hat. In dem Positionspapier heißt es aber auch, dass die Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit gefördert werden soll. Und das unterstützt der LvPEH.

Was ist das Budget für Arbeit?

Mit dem Budget für Arbeit werden private und öffentliche Arbeitgeber unterstützt, die Arbeitsplätze für behinderte Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt schaffen. Die Firmen können dabei als Zuschuss bis zu 75% der Lohnkosten und weitere finanzielle Unterstützungsleistungen erhalten. Auch in Inklusionsbetrieben kann ein Budget für Arbeit gezahlt werden.

Was ist der Unterschied zwischen dem Budget für Arbeit und einem Werkstattplatz?

Beim Budget für Arbeit hat man als Betroffener einen regulären Arbeitsvertrag und erhält einen regulären Tariflohn. Es wird auch Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt, allerdings keine Arbeitslosenversicherung, da man ja erwerbsunfähig ist.

Wie lange darf man beim Budget für Arbeit pro Tag arbeiten?

So wie man in einer Werkstatt für behinderte Menschen Vollzeit arbeiten kann, kann man das beim Budget für Arbeit auch. Ein Arbeitsplatz über das Budget für Arbeit gilt nicht als normaler Arbeitsplatz auf dem freien Markt, wo für Erwerbsunfähige die 3-Stunde-Regel gilt, sondern ist als Alternative zur Werkstatt gedacht.

Was sind die Voraussetzungen für das Budget für Arbeit?

Das Budget für Arbeit können behinderte Menschen beantragen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten oder die in der Werkstatt mit dem Berufs-Bildungs-Bereich fertig sind. Es können auch behinderte Menschen beantragen, die schon einmal in einer Werkstatt für behinderte Menschen gearbeitet haben oder die grundsätzlich einen Anspruch auf einen Platz in einer Werkstatt für behinderte Menschen haben. Also kurz: Das Budget für Arbeit gibt es für erwerbsunfähige schwerbehinderte Menschen, die mindestens einen Grad der Behinderung von 50% haben und die noch ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Leistung erbringen können. Auch darf kein außerordentlicher Pflegebedarf vorhanden sein und vom behinderten Beschäftigten dürfen weder Fremd- noch Eigengefährdung ausgehen.

Wie könnte ein Arbeitsplatz mit dem Budget für Arbeit aussehen?

Bei einem Budget für Arbeit soll der Arbeitsplatz auf die Einschränkungen eingehen. Über das Integrationsamt kann man sich auch einen Jobcoach bezahlen lassen, der zwischen Arbeitgeber und einem als behinderter Arbeitnehmer vermittelt. Ferner sollen Sie mit Hilfe des Jobcoaches langsam in die Arbeit eingeführt werden, damit Sie nicht überfordert sind.

Ist das Budget für Arbeit gedeckelt?

Nein, das Budget für Arbeit beträgt immer bis zu 75% der Lohnkosten. Wenn Sie einen Lohn von 3000,- Euro verdienen, erhält der Arbeitgeber als Budget für Arbeit bis zu 2250,- Euro.

Ist das Budget für Arbeit zeitlich befristet?

Nein, das Budget für Arbeit ist unbefristet und wird dauerhaft bezahlt. Ein Erstbescheid läuft in der Regel über drei Jahre.

Zerstöre ich mir meine Rentenansprüche, wenn ich einen Job im Niedriglohnsektor annehme im Verhältnis zu einem Arbeitsplatz in einer Werkstatt für behinderte Menschen?

Dies ist möglich, da bei der Werkstatt für behinderte Menschen ein Rentenprivileg gilt, d.h. es werden 80% der Beiträge zur Rentenversicherung, die bei einem Durchschnittslohn fällig sind, geleistet. Beim Budget für Arbeit werden jedoch die Rentenbeiträge vom Bruttoentgelt berechnet. Es ist jedoch in der Beratung, dass das Rentenprivileg für die Werkstätten für behinderte Menschen auch für das Budget für Arbeit übernommen wird. Lassen Sie sich dazu von Ihrer Rentenversicherung beraten.

Wie komme ich an die Arbeitsplätze für das Budget für Arbeit?

Wenn Sie in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, ist die Werkstatt dazu verpflichtet, den Weg ins Budget für Arbeit zu ebnen. Vielleicht haben Sie schon einen Außenarbeitsplatz in einer Werkstatt für behinderte Menschen, aus dem man einen Arbeitsplatz mit dem Budget für Arbeit machen kann. Sprechen Sie die Arbeitsanleiter in Ihrer Werkstatt an, dass Sie Ihnen helfen, einen Arbeitsplatz im Rahmen des Budget für Arbeit zu finden.

Wie komme ich an die Arbeitsplätze für das Budget für Arbeit, wenn ich in keiner Werkstatt für behinderte Menschen arbeite?

Dann wenden Sie sich bitte an einen Integrationsfachdienst. Alternativ können Sie sich auch an die EUTBs (=Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) wenden. Diese Institutionen können Ihnen helfen, einen Arbeitsplatz im Rahmen des Budget für Arbeit auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden.

Was ist, wenn ich die Arbeit beim Budget für Arbeit nicht schaffe? Kann ich dann zurück in die Werkstatt für behinderte Menschen?

Eindeutig ja. Möchten Sie wieder zurück in eine Werkstatt für behinderte Menschen, können Sie jederzeit zurück. Sie haben also nichts zu verlieren. Sie können nur gewinnen.

Wo kann ich das Budget für Arbeit und den Jobcoach beantragen?

Das Budget für Arbeit bezahlt der Landeswohlfahrtsverband Hessen und wird dort beantragt. Den Jobcoach zahlt das Integrationsamt und wird dort beantragt.

Wer berät einen über das Budget für Arbeit?

Über das Budget für Arbeit und in diesem Zusammenhang weitere Leistungen berät Sie der Landeswohlfahrtsverband Hessen (=LWV):

Ihre Ansprechpartner beim LWV Hessen in den Regionen, in der Sie wohnen:

- Stadt Kassel
- Landkreis Kassel
- Landkreis Fulda
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- Schwalm-Eder-Kreis
- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Werra-Meißner-Kreis

Sandra Melchior
Teilhabe Nordost
Hauptverwaltung Kassel
Ständeplatz 6 - 10
34117 Kassel
Telefon 0561 1004 - 2604
E-Mail sandra.melchior@lww-hessen.de

- Landkreis Gießen
- Lahn-Dill-Kreis
- Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Vogelsbergkreis
- Wetteraukreis

Matthias Schluz
Teilhabe Mitte
Hauptverwaltung Kassel
Ständeplatz 6 - 10
34117 Kassel
Telefon 0561 1004 - 2305
E-Mail matthias.schluz@lww-hessen.de

- Stadt Frankfurt
- Hochtaunuskreis
- Landkreis Limburg-Weilburg
- Main-Taunus-Kreis
- Rheingau-Taunus-Kreis
- Stadt Wiesbaden

Rafael Kreuzer
Teilhabe Südwest
Regionalverwaltung Wiesbaden
Frankfurter Straße 44
65189 Wiesbaden
Telefon 0611 156 - 326
E-Mail rafael.kreuzer@lww-hessen.de

Information über das Budget für Arbeit vom Landesverband Psychiatrie-Erfahrene Hessen e.V.
Stand: 05/2024

- Landkreis Bergstraße
- Stadt Darmstadt
- Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Landkreis Groß-Gerau
- Main-Kinzig-Kreis
- Odenwaldkreis
- Stadt Offenbach
- Landkreis Offenbach

Sybille Schwahn
Teilhabe Südost
Regionalverwaltung Darmstadt
Steubenplatz 16
64293 Darmstadt
Telefon 06151 801 - 314
E-Mail sybille.schwahn@lww-hessen.de

Integrationsamt (nur für Anträge auf begleitende Hilfen oder auf eine Prämie nach HePAS 2020
(=Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter
Menschen))

Carmen Zahn
Fachbereich Behinderte Menschen im Beruf
Hauptverwaltung Kassel
Ständeplatz 6 - 10
34117 Kassel
Telefon 0561 1004 - 2613
E-Mail carmen.zahn@lww-hessen.de

Wir wünschen euch dann noch viel Erfolg bei der Suche für einen Arbeitsplatz im Rahmen des Budget
für Arbeit und viel Gesundheit und Zufriedenheit.

Euer Vorstand
Niels Brand, Frank Garland, Karla Keiner, Regina Kucharski und Sonja Lietzau